Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 227.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 30. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 29. März. Der König hat den Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin, Dr. Weeren, zum Mitglied der Technischen Deputation für Gewerbe ernannt.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend den weiteren Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat; vom 28. März 1882.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung.

Berlin, 29. März. 11 Uhr. Am Ministertische Bitter und Kommissarien.

Der Präsident giebt dem Hause Mittheilung von dem Ableben des Abg. Ziegler (Hanau). Die Mitglieder erheben sich, um sein Andenken zu ehren

Zur zweiten Berathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten. Der § 1 verpflichtet dieselben Wittwen- und Waisengeldbeiträge zur Staatskasse zu entrichten mit Ausnahme gewisser Kategorien, denen der Abg. Bödiker die römisch-katholischen Geistlichen hinzuzufügen beantragt. Als Cölibatären würde ihrer Leistung keine Gegenleistung gegenüberstehen, da sie keine Nachkommen hinterlassen könnten. Ihr Beitrag würde also weiter nichts als eine Steuer sein, die nicht im Sinne des Gesetzes läge.

Geh. Rath Germar: Dieser Antrag würde das Prinzip des Gesetzes durchbrechen und wegen so singulärer Verhältnisse dürfe man es nicht ändern. Die katholischen Geistlichen, welche in den Staatsdienst treten, seien zur Beitragszahlung ebenso verpflichtet, wie diejenigen Beamten, welche eine Ehe nicht eingehen.

Abg. Krah: Das Gesetz würde doch sehr hart für die unverheiratheten Beamten sein, welche Eltern oder Geschwister zu unterhalten haben und deshalb auf das Glück der Ehe verzichten müssen. Da eine prinzipielle Regelung dieser Frage gesetzlich nicht möglich sei, so bitte er den Minister, die Provinzialbehörden anzuweisen, diese Beamten bei Remunerationen und Unterstützungen ganz besonders zu berücksichtigen. Der Finanzminister sagt dies zu.

Abg. Sarrazin befürwortet den Antrag Bödiker, der wahrscheinlich schon in der Kommission angenommen worden wäre, wenn nicht ein katholischer Geistlicher in chevaleresker Weise erklärt hätte, daß die Geistlichkeit auf diese Ausnahmestellung verzichten könne. Seine Partei müsse dies entschieden desavouiren.

Abg. Müller (Frankfurt): Dies Gesetz sei kein Versicherungsgesetz für die Hinterbliebenen des einzelnen Beamten, sondern lege ihnen den Beitrag auf, um aus der so begründeten Kasse den Wittwen und Waisen Aller die Wohlthat zu gewähren. Deshalb seien auch die katholischen Geistlichen zur Beitragsleistung verpflichtet.

Abg. Windthorst bestreitet das. Das Gesetz will Denen, welche Wittwen und Kinder hinterlassen, eine Unterstützung gewähren aus einer Kasse, zu welcher sie selbst beitragen, also eine Zwangsversicherung, und es wäre ungerecht, den Beitrag von Denen zu fordern, die gar kein Versicherungsobjekt haben.

Der Antrag Bödiker wird abgelehnt und § 1 unverändert angenommen.

Nachdem eine vom Abg. von Fürth vorgeschlagene Fassung des § 3: „Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge betragen, wenn das pensionsfähige Diensteinkommen, das Wartegeld oder die Pension die Summe von 3000 Mark nicht erreicht, zwei Prozent des Betrages jenes Einkommens des Wartegeldes oder der Pension, in anderen Fällen drei Prozent“ abgelehnt worden ist, namentlich unter Hinweis des Finanzministers auf die dadurch herbeigeführte Inkongruenz zwischen den Reichs- und preußischen Beamten, werden die §§ 3 bis 19 nach der Vorlage angenommen; desgleichen § 20 mit einer unerheblichen Aenderung im Ausdruck. Den § 21 hat die Kommission in folgender Fassung vorgeschlagen: „Die Vorschriften: 1. der §§ 10 und 12 des dänischen Pensionsgesetzes vom 24. Febr. 1858, 2. des dritten Theiles des kurhessischen Staatsdienstgesetzes vom 8. März 1831, 3. der §§ 28 ff. des Staatsdiener-Edikts für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen vom 20. August 1831 und der §§ 26 ff. der Dienstpragmatik für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen vom 11. Oktober 1843, treten für die Hinterbliebenen derjenigen Beamten, welche auf Grund des § 23 Absatz 1 dieses Gesetzes aus der Landesanstalt, der sie seither angehörten, ausscheiden, mit der Maßgabe außer Kraft, daß das denselben zu bewilligende Wittwen- oder Waisengeld nicht hinter demjenigen Betrage zurückbleiben darf, welcher ihnen nach den vorstehend unter Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Vorschriften aus der Staatskasse hätte bewilligt werden müssen“, um zu bezwecken, daß die Relikten in Kurhessen sowohl das alte als das neue Pensionsgehalt erhalten. Es wird hierfür geltend gemacht, daß in Preußen die aus den Wittwenverpflegungsanstalten bezogenen Pensionen durch einen Staatszuschuß von 2 Millionen Mark jährlich erhöht werden, also die Wittwen zu ihrer Pension noch einen Staatszuschuß erhalten, während in Kurhessen dieser Staatszuschuß an die Relikten direkt erfolgt sei, daß also wenn die altpreußischen Beamten den Staatszuschuß fortbeziehen können, neben dem neu zu schaffenden Reliktengehalt, dasselbe für den Staatszuschuß der kurhessischen Relikten gelten müsse. Nachdem der Finanzminister Bitter hiergegen betont hatte, daß nicht außer den den Hinterbliebenen aus der Staatskasse zustehenden Pensionen noch daneben die vollen Wittwen- und Waisengelder nach der Vorlage gewährt werden können, weil dadurch den hessischen Beamten ein Vorzug vor den anderen eingeräumt werde, wird der § 21 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Die §§ 22—24 der Regierungsvorlage werden ohne weitere Diskussion erledigt und vom Hause angenommen. Bei § 25, welcher bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Juli 1882 in Kraft tritt, weist der Abg. Windthorst auf die überaus traurige Lage einer großen Anzahl derjenigen Wittwen hin, deren Männer bereits seit längerer Zeit verstorben sind und die somit nicht von den Begünstigungen des neuen Gesetzes getroffen werden. Der Finanzminister Bitter bemerkt dagegen, daß er jede derartige Klage, falls sie ihm vorgebracht würde, genau prüfen und nach den jedesmaligen Verhältnissen Abhilfe schaffen werde. Dem Antrage des Abg. Günther (Fraustadt), das Gesetz schon mit dem Tage seiner Verkündung eintreten zu lassen, tritt der Finanzminister entgegen, weil Seitens der Finanzverwaltung dafür Sorge getroffen sei, daß die Relikten der Beamten, welche in der Zwischenzeit von der Verkündung des Gesetzes bis Ende Juni 1882 sterben sollten, Wittwen- und Waisengelder in solcher Höhe erhalten werden, daß sie mit den von dem neuen Gesetze getroffenen Relikten gleichgestellt seien. Darauf zieht der Abg. Günther seinen Antrag zurück und werden § 25 der Regierungsvorlage, sowie folgende Resolutionen der Kommission, die königliche Staatsregierung zu ersuchen 1) das Gesetz, sobald die Finanzlage es erlaubt, auch auf Lehrer an den höheren Lehranstalten auszudehnen, welche als mittelbare Beamte nicht von demselben berührt werden, 2) den Hinterbliebenen der im Dienste getödteten oder verwundeten und in Folge der Verwundung gestorbenen Staatsbeamten außer dem Wittwen- und Waisengelde Unterstützungen bis zu der Höhe zu gewähren, daß die materielle Lage der Hinterbliebenen nicht verschlechtert werde gegenüber derjenigen, in welcher sie sich befunden hätten, wenn ihr verstorbener Ernährer das Durchschnittsalter der Beamtenkategorie erreicht hätte, zu welcher er gehörte, vom Hause angenommen.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Dirichlet und der Fortschrittspartei eingebrachten Gesetzentwurfs:

Der Absatz III. des § 2 der Verordnung vom 2. März 1868 und vom 16. Februar 1869, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, wird aufgehoben. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung:

„Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenuen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an die Erben des Königs Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung zu bestreiten. Die hiernach sich ergebenden Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen. — Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1882 in Kraft.“

Der Absatz III. des § 2 der zitirten Verordnung lautet: „Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenuen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueberschüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen.“

Dazu ist von dem Abg. v. Bennigsen folgende motivirte Tagesordnung eingebracht:

In der Erwartung, daß in nicht zu ferner Zeit die politischen Verhältnisse eine Aufhebung der königlichen Verordnung vom 2. März 1868, betreffend die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg, gestatten werden, und in der Erwägung, daß bis zu diesem Zeitpunkte eine Aenderung der gedachten Verordnung in einzelnen Punkten nicht angemessen erscheint, in der Zwischenzeit aber die Verantwortlichkeit für die Verwaltung des sequestrirten Vermögens und für die Verwendung der Revenüen desselben der königlichen Staatsregierung zu überlassen ist, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Dirichlet giebt zunächst einen Rückblick auf die Geschichte der Beschlagnahmeverordnung und betont, daß schon der bezügliche Bericht des Staatsministeriums an den König als Grund der Beschlagnahme ausdrücklich den derzeitigen Kriegszustand mit dem König Georg bezeichne, und die Maßregel sich demnach als ein Akt der Nothwehr charakterisiren. Diese Tendenz der Verordnung, fährt Redner fort, ist in den nachmaligen Verhandlungen dieses Hauses und sogar vom Fürsten Bismarck selber ausdrücklich anerkannt worden. Inzwischen haben sich die Verhältnisse geändert. Nicht nur sind die Voraussetzungen jener Maßregel jetzt völlig geschwunden; es hat sich auch seit Langem eine eigenthümliche Praxis in der Verwendung der Fonds gebildet. Die Regierung war bestrebt, im Widerstreit mit dem Wortlaut der Verordnung, die Revenuen zu Ausgaben zu verwenden, welche mit der Abwehr heut nicht mehr existirender feindlicher Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten nur noch in sehr losem Zusammenhange standen. Die Gelder wurden besonders zur Unterhaltung einer mehr oder weniger offiziösen Presse verwandt, der Reptilienpresse, wie sie der Volksmund getauft hat in Adoptirung eines Wortes des Fürsten Bismarck, der einmal die Nothwendigkeit betont hatte, die ihm feindlichen „Reptilien“ in ihre Höhlen zu verfolgen. Man könnte streiten, ob nicht lieber die ganze Verordnung aus der Welt zu schaffen sei; und in der That hat auch der Vorgänger des jetzigen Finanzministers es selbst als dringend wünschenswerth anerkannt, daß der Sache so bald als möglich ein Ende gemacht werde. Jedenfalls muß aber mit einem Zustande aufgeräumt werden, der es zuläßt, daß unter dem Vorwand geheimer Fonds Gelder ohne Rechenschaft verausgabt werden, die ihrer Natur nach der konstitutionellen Kontrole unterworfen sind, und in einem Sinne verwandt werden, der Niemanden zur Ehre, dem deutschen Vaterlande aber zur Schande gereicht, und von dem ich überzeugt bin, daß er unmöglich den Intentionen Sr. Majestät entspricht. Zu einem wesentlichen Theile erfolgt die Verwendung zu dem Zwecke, die Königstreue zahlreicher Unterthanen Sr. Majestät in Zweifel zu ziehen, weil sie der augenblicklichen Regierung gegenüber eine oppositionelle Haltung einnehmen. Es hat mich mit hoher Freude erfüllt, heute früh in der Zeitung von allerberufenster Stelle, vom König selber, einen Ausspruch zu lesen, in dem ausdrücklich betont wird, daß mit Königstreue politische Opposition absolut nicht unvereinbar ist (Redner verliest die Antwort des Königs auf die Glückwunschadresse des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins). Das sagt der König dem Fortschrittsring (Unruhe rechts)! Und wenn trotzdem dieser Fonds dazu benutzt wird, um die Königstreue und Loyalität eines großen Theils der preußischen Bevölkerung (Widerspruch rechts) anzugreifen, so entspricht eine solche Verwendung nicht den Intentionen Sr. Majestät (Lärmender Widerspruch rechts). Diesem Zustand muß daher baldmöglichst ein Ende gemacht werden (Beifall links, Zischen rechts).

Minister Bitter: Ich will dem Vorredner gegenüber nur konstatiren, daß ein Zustand, der auf einem Gesetze beruht, dem Lande und der Regierung nicht zur Unehre gereicht. (Lachen links.) Im Uebrigen habe ich im Namen der Staatsregierung zu erklären, daß sie keinen Anlaß findet, dem Antrage des Vorredners zuzustimmen. Sie nimmt die fortdauernde Gültigkeit der Verordnung in ihrem ganzen Umfange in Anspruch und rechnet darauf, daß auch das Haus dem Antrage nicht entsprechen werde. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. v. Bennigsen: Meine Freunde haben, um eine mißverständliche Auslegung ihrer Ablehnung des Antrages zu vermeiden, in einer motivirten Tagesordnung ihre Auffassung niedergelegt. Was die Sache anlangt, so verzichte ich darauf, auf die näheren politischen Verhältnisse zurückzugehen, welche damals die Verordnung in Kraft treten ließen über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg. Diese Beschlagnahme vom März 1868 wurde 1869 von den legislativen Körperschaften bestätigt. Schon damals stieß auch unter den Personen in Hannover, welche sich auf den rechtlichen Boden der damals geschaffenen Dinge gestellt haben, die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschlagnahme auf erhebliche Bedenken Noch anders wurde das, als die Beschlagnahme auch nach dem Kriege von 1870 fortdauerte, wo doch die preußische Regierung so mächtig aus dem Kriege hervorging, daß die Gründe der Beschlagnahme nicht mehr als fortdauernd anzuerkennen waren, und wo auch die Vorbereitung und der Beginn von feindlichen Werbungen und Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten gegen die preußische Regierung nicht mehr zu befürchten war; die Welfenlegion war längst aufgelöst. Man konnte also damals annehmen, daß man nun zur Aufhebung der Beschlagnahme schreiten würde. Das ist nicht geschehen und deshalb hat in der Mitte der siebziger Jahre der hannoversche Provinzial-Landtag in allen seinen politisch sehr auseinander gehenden Theilen sich mit einstimmigem Antrag an die Staatsregierung gewandt, unter so veränderten Verhältnissen die Beschlagnahme des Vermögens aufzuheben. Diesem Antrage wurde keine Folge gegeben. Wenige Jahre nachher starb König Georg und man meinte ziemlich allgemein in Hannover und wohl auch in altpreußischen Kreisen daß nunmehr die Beschlagnahme aufgehoben und die Revenuen dem Herzog von Kumberland zurückgegeben werden würden. Es geschah nicht, und ich glaube, ein meiner Meinung nach unglücklicher Akt des Herzogs hat das mitbewirkt. Er hat damals, was seinen Interessen weder nützlich noch nöthig erschien, einen Protest erlassen, der nach Form und Gehalt bei der preußischen Regierung erheblichen Anstoß erregte und die Neigung die Beschlagnahme aufzuheben beseitigte. Die Verantwortlichkeit für diesen Akt selbst oder für den Rath, einen solchen Protest zu erlassen, will keiner der Anhänger des Herzogs in Hannover übernehmen. Nun ist aber nach Ablauf einer Reihe von Jahren von feindseligen Unternehmungen der depossedirten Königsfamilie, namentlich des Herzogs von Kumberland nicht die Rede und kann es auch nicht sein, denn der preußische Staat ist stark genug derartigen Versuchen ganz ruhig entgegenzusehen, sie sind an und für sich schon aussichtslos. Der Provinziallandtag in Hannover hat 1876 geglaubt, es würde ein Akt der Versöhnlichkeit und Gerechtigkeitsliebe sein, unter so veränderten Verhältnissen gegenüber denjenigen, welche 1868 die Beschlagnahme veranlaßten, diese Beschlagnahmeverordnung wieder aufzuheben. Es giebt thatsächlich noch zahlreiche Anhänger des früheren Königshauses der Provinz Hannover, unter denen der Wunsch und auch die Hoffnung verbreitet ist, daß die Zustände von vor 1866 wiederhergestellt werden möchten. Ist denn das an und für sich etwas Wunderbares, so Entsetzliches? Wenn in Folge kriegerischer Ereignisse, in Folge einer großen Umwälzung in den staatsrechtlichen und politischen Verhältnissen Deutschlands 1866 ein Königreich zu Grunde ging, so ist das ein so großer Eingriff in alle Verhältnisse, in mächtige Interessen, in tiefgehende Gefühle der Unterthanen dieses Königreiches, daß die Wunden, die dadurch geschlagen wurden, bei dem besten Willen, der größten Fürsorge, ja selbst bei dem Gefühl der vollkommen politischen Berechtigung einer siegreichen Regierung zu ihrer Heilung eine lange Zeit erfordern, ehe eine Versöhnung, eine innere Ueberwindung aller Gegensätze herbeigeführt wird. Es war kein geringer Fehler in der politischen Rechnung Preußens, daß es nach allen Erfahrungen der früheren Jahrhunderte, nach dem Anwachsen des preußischen und anderer Staaten, es für möglich gehalten hat, daß nach so kurzer Zeit alle diese natürlichen Gefühle alter Erinnerung und Anhänglichkeit verschwinden würden. Selbst diejenigen in Hannover, welche den Zustand nach 1866 als eine Entwickelung von historischer Nothwendigkeit angesehen haben, haben doch geglaubt, daß es der preußischen Regierung sehr wohl anstehen würde, in ihrem Verhalten namentlich zur depossedirten Königsfamilie alles zu vermeiden, was die Mißstimmung des verletzten Gefühls in der neuerworbenen Provinz noch steigern könnte; gerade deswegen beantragte der hannoversche Provinziallandtag damals so einstimmig die Aufhebung der Beschlagnahme. Hoffentlich wird sich die preußische Regierung in nicht zu ferner Zeit überzeugen, daß es im Interesse des preußischen Staates, im Interesse einer rascheren und engeren Verknüpfung der neu erworbenen Provinz mit den alten preußischen liegt, das mit Beschlag belegte Vermögen wieder herauszugeben, d. h. die Revenüen nun wieder zu zahlen. Jetzt nach Verlauf von 14 Jahren hoffe ich, daß es doch den Bemühungen befreundeter und verwandter Fürsten gelingen wird, die Entschließungen hier in Berlin und ein richtiges politisches Verhalten des Herzogs von Kumberland in eine solche Uebereinstimmung zu bringen, welche die Aufhebung der Beschlagnahme und Herausgabe der Revenüen ermöglicht. Das Eine kann ich nach Kenntniß der Verhältnisse in Hannover und des ganzen Volkscharakters der Niedersachsen versichern: wenn man hier in Berlin befürchtet, daß etwa die Wiederauszahlung der Revenüen an den Herzog von Kumberland demselben es erleichtern oder gar ermöglichen würde, nun neue Agitationen und Beunruhigungen in Hannover hervorzurufen, so will ich es dahingestellt sein lassen, ob der Herzog von Kumberland jemals zu solchen Handlungen fähig sein und sich entschließen würde nach allen den Verhandlungen mit demselben, die doch der Aufhebung der Beschlagnahme vorangehen müßten. Aber selbst wenn wirklich ein Theil dieser Gelder demnächst zu Agitationen in Hannover verwendet würde, so könnte doch Alles, was damit geschähe, dem nicht gleichkommen, was das Fortbestehen der Beschlagnahme unter so veränderten Verhältnissen als eine perennirende und tägliche Agitation in den Gemüthern der Hannoveraner vermag. Die natürliche Agitation, die darin liegt, ist viel größer als Alles, was mit den Revenüen geleistet werden könnte. Wenn man überhaupt von einem ernsten Prätendententhum der depossedirten Familie auf den Thron von Hannover spräche, so würde der Herzog von Kumberland als Flüchtling am österreichischen Hofe in sehr beschränkten äußeren Verhältnissen ein viel ernsthafterer und bedenklicherer Prätendent sein, als wenn er nach Herausgabe der Revenüen seines Vermögens in einer glänzenden Lebensstellung in England als englischer Prinz lebte. Darin würde ich viel eher einen Abschluß der Agitationen finden, als solange der jetzige Zustand dauert, wo das Mitgefühl mit den Erben dieses altehrwürdigen Fürstengeschlechts jedenfalls viel größer ist. Nun hat Dirichlet nur beantragt, aus der Beschlagnahmeverordnung einzelne Worte zu streichen, was mit Rücksicht darauf, daß die qu. Worte durch die Verhältnisse selbst als thatsächlich weggefallen angesehen werden können, fast überflüssig erscheint. Von solchen Unternehmungen des Königs Georg wird eben nach dem Tode desselben kaum mehr die Rede sein können, und so dürfte die Sache, selbst nach der Streichung, noch gerade so stehen, wie vordem. Ich und der größte Theil meiner Freunde hoffen indessen, daß über

kurz oder lang die Beschlagnahme überhaupt aufgehoben wird, weshalb es uns nicht gerathen erscheint, in der Zwischenzeit an dieser gesetzlichen Vorschrift etwas zu ändern. Außerdem habe ich noch eine andere Sorge, die ich mir zu gestatten bitte, in dieser Versammlung der preußischen Volksvertretung ganz offen auszusprechen. Ich besorge, wenn man einmal anfängt, an dieser Beschlagnahme-Verordnung im Einzelnen zu ändern, dann könnten diese Aenderungen sehr bedenkliche und verhängnißvolle Richtungen annehmen. Ich habe mich leider im Laufe dieser Jahre überzeugen müssen, daß bei Konservativen wie Liberalen eine lebhafte Neigung besteht, dieses große Vermögen, das keineswegs ein Staatsvermögen, sondern ein durch Vertrag festgestelltes Privatvermögen der früheren hannoverschen Königsfamilie ist, für irgend welche Staatszwecke, ja überhaupt für den Staat Preußen in Anspruch zu nehmen, ein Vorgehen, das sicherlich weder der Gerechtigkeit noch dem Vertrage entsprechen würde. Wenn man demnach im Einzelnen nichts ändern will, wird man die jetzige Art der Verwendung wohl noch eine — hoffentlich kleine — Weile ertragen müssen. Auch ich begreife es allerdings nicht, wie es möglich gewesen ist, selbst bei der weitesten Interpretation, die ganzen Jahre sämmtliche Revenüen des Fonds — oft über 1 Million nach Abzug der Verwaltungskosten und sämmtlicher darauf haftenden Verpflichtungen — auszugeben. Noch einen die Verwaltung betreffenden Punkt lassen Sie mich berühren. Es handelt sich um eine bessere Aufbewahrung und Zugänglichmachung der nicht unerheblichen Schätze, welche zu dem beschlagnahmten Vermögen gehören: Gemäldesammlungen alter niederländischer, italienischer und deutscher Meister, die in großer Zahl neuerdings aus verschiedenen Schlössern der Provinz zusammengebracht sind, reiche Skulpturen und antike Werke von erheblichem Werth, die wir den Bemühungen Winkelmann's in Rom verdanken, unter ihnen Kunstwerke von solcher Bedeutung, daß sie Gelegenheit zu Universitätsschriften gegeben haben. Diese Sammlungen sind weder hinreichend zugänglich, noch genügend vor dem Verderben geschützt. Letzteres soll namentlich hinsichtlich der Gemälde der früheren Hausmann'schen Sammlung der Fall sein, die in für richtige Konservirung, wie mir bestimmt versichert ist, ungeeigneten feuchten Räumen im Herrenhauser Schlosse untergebracht seien, während die Skulpturen, dem Publikum geradezu unzugänglich, in zwei enge Räume zusammengepackt sind. Der ganze Komplex dieser so werthvollen Gegenstände ist aber in der Stadt Hannover und in den verschiedenen Schlössern von Herrenhausen vertheilt, wo sich auch noch die historisch sehr werthvolle Sammlung befindet, die unter dem Namen Welfenmuseum bekannt ist, die sich aber keineswegs blos auf Erinnerungen der welfischen Königsfamilie bezieht, sondern eben eine Sammlung historischer Alterthümer der ganzen Provinz ist. Nun wäre es wirklich wünschenswerth, daß man ein geeignetes Etablissement errichtet, wo diese Kunstschätze einmal besser konservirt werden können als jetzt, und wo sie wirklich dem Publikum zugängig gemacht werden können; denn jetzt ist das mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß diese Kunstschätze für das Publikum fast gar nicht existiren. Nun könnte man — obwohl ich das gar nicht einmal behaupten will — die Erbauung eines solchen Museums aus dem beschlagnahmten Vermögen zur Unterbringung der Kunstschätze immer unter die indirekte Abwehr bringen. Hier könnte man mit Recht sagen: dadurch, daß die Residenz aufgehoben ist und die reichen Mittel des früheren Hofes für unsere Schätze nicht mehr fließen, ist in künstlerischen und bürgerlichen Kreisen große Unzufriedenheit wachgerufen, die immer mehr geschürt wird und dadurch, daß dem entgegengetreten wird, kann indirekt dazu beigetragen werden, daß eine größere Zufriedenheit hervorgerufen wird. Eine solche Deduktion — ich will sie nicht machen — ist lange nicht so gewagt, als die Deduktion, die man gehört hat für manche andere Bauten in Hannover. Da aus den Revenüen dieses Fonds vorweg die Verwaltungskosten bestritten werden können, kann man auch sagen, gehört das zu den Kosten einer anständigen Verwaltung, daß solche bedeutende Kunstschätze in einer widrigen Weise konservirt und dem Publikum unzugänglich untergebracht werden? In Kassel ist ebenfalls aus den Revenüen des früher sequestrirten Fonds des Kurfürsten ein großes brillantes Museumsgebäude hergestellt worden für 900,000 Mark, während der Bau in Hannover nur 300,000 Mark kosten würde. Auch diejenigen Hannoveraner, welche 1866 eine andere Politik als die vom Königshause in Hannover verfolgte, für richtiger gehalten haben würden, sind doch der Meinung, da die Politik des Anschlusses an Oesterreich anstatt an Preußen, — im Widerspruch mit den jahrhundertlangen Traditionen des Welfenhauses, — in ihren Folgen zum Sturz der Monarchie geführt hat, daß dann doch die Sühne für etwaige Fehler in der Politik reichlich und hart genug zugemessen ist durch den Verlust des Landes und Thrones für diese Familie und daß diese Sühne nicht noch dadurch verschärft zu werden braucht, daß man länger, als es die Umstände irgendwie verlangen, die Beschlagnahme eines Vermögens fortdauern läßt, über welches sich das preußische und das gestürzte Königshaus verständigt haben auf Grundlage eines Vertrages ohne eine Verzichtleistung des Königs Georg auf die Krone von Hannover. Kommt ein derartiger Akt hier zustande, durch welchen dieser Familie die Revenüen des Vermögens wieder zugeführt werden, so seien Sie überzeugt, das wird man in Hannover bei allen Parteien, Welfen oder Nationalen, oder welchen Namen Sie ihnen geben wollen, betrachten als einen Akt hervorgegangen aus dem Vollgefühl politischer Sicherheit und der Machtstellung, als eine Handlungsweise der Gerechtigkeit und der Weisheit. (Beifall.)

Abg. **Virchow**; Es handelt sich einfach um die Frage, ob bis zur Ausantwortung des fraglichen Vermögens der von uns beklagte Zustand fortdauern soll. Sollen wir etwa warten, bis in „nicht zu ferner Zeit" — das können zwei, auch zehn Jahre sein — durch die Einwirkung befreundeter Fürstenhäuser der Vertrag ausgeführt wird? Gerade die Haltung nicht befreundeter Häuser könnte dies verhindern. Es handelt sich nicht allein um den Protest des Herzogs von Kumberland; es kommt dazu seine dänische Heirath, die ihn mit einem großen nordischen Hofe in Verbindung gebracht hat, seine Einladung an diesem Hofe zu einer Zeit, wo gerade ein berühmter General in Europa herumreist und Reden hält die uns nicht gefallen. Vielleicht wird daraus noch Skobjelew überwacht werden. So lange die Regierung die Verordnung in der bisherigen Weise interpretirt, werden auch solche mißbräuchlichen Anwendungen des Fonds stattfinden. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, diesen ersten Stein des Anstoßes zu beseitigen. Daß der Welfenfonds seit Jahren fortdauernd zu Reptilienzwecken verwendet wird, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Ich leugne nicht, daß die Fortschrittspartei, in einer gewissen Selbstvertheidigung, wünscht, daß sie von denjenigen Bedrängnissen befreit werde, welche ihr mit Hülfe des Reptilienfonds bereitet werden. Etwaige Maßregeln zur Abwehr welfischer Umtriebe könnten ganz gut auch aus anderen Mitteln bezahlt werden. Wir haben die Aufhebung des ganzen Gesetzes deshalb nicht beantragt, weil wir das Größere nicht erreichen können und um der Regierung es zu ermöglichen, in kürzerer Frist zu einer gewissen gedeihlichen Lösung dieser Frage zu kommen. Ich stelle es Herrn Windthorst anheim einen derartigen Antrag zu stellen, wir werden ihn dann unterstützen. Aber zur Zeit begnügen wir uns mit dem, was wir erreichen zu können glauben.

Abg. **Windthorst**: Ich hätte gewünscht, daß diese Erörterungen erspart worden wären (Sehr richtig! rechts), weil man nach Lage der Verhältnisse vorsehen konnte, daß sie keinerlei Resultat haben würden. Wie ich im Jahre 1868 hier im Hause und in einem Memoire ausgesprochen und wie ich auch jetzt noch glaube, widerstreitet diese Verordnung jedem Recht und dem begründeten vertragsmäßigen Recht. Wenn die Beschlagnahme aufgehoben würde, so würde es sich nicht sofort um Herausgabe des Vermögens handeln, sondern um die Auszahlung der Revenüen. Ursprünglich war ja die Herausgabe des Vermögens stipulirt gewesen, angebliche Agitationen haben den Abschluß dieses Vertrages verhindert. Darauf kam zu Stande, was der jetzige Vertrag enthält, indem man gegen diese Agitation das Kapital zur Sicherung behalten wollte; wegen angeblicher weiterer Agitationen wurden nun auch die Revenüen einbehalten. Die Reservation des Herzogs von Kumberland könnte eine Zurückhaltung des Vermögens nicht rechtfertigen. In dem Vertrage ist mit klaren dürren Worten ausgesprochen, daß derselbe keinen Verzicht enthält; es heißt dort, daß der königlichen Familie auch das Schloß Herrenhausen und Zubehör belassen bleibe, daß jedoch **bis zum Verzicht auf die Krone** es in preußischer Administration verbleibe. Daraus folgt, daß im Vertrag ein Verzicht nicht ausgesprochen ist. Was ich als Recht beanspruche, empfiehlt sich durch politische Klugheit. Wir würden die Wünsche des Hrn. Dirichlet und seiner Freunde am Besten erfüllen, wenn wir dahin wirkten, daß der Vertrag erfüllt und den rechtmäßigen Erben des Königs von Hannover das Vermögen ausgezahlt würde. Ich würde auch einen solchen Antrag stellen, wenn ich nach der Erklärung des Herrn Ministers nicht befürchten müßte, damit nicht durchzudringen. Entgegen dem Herrn Virchow glaube ich allerdings, daß das Weitergehende leichter zu erreichen wäre. Jedenfalls kann ich dem Antrage Dirichlet nicht beitreten, weil ich fürchte, dadurch in irgend welcher Weise anzuerkennen, daß die Beschlagnahme zu Recht bestehe. Dazu kommt, daß, wie der Abgeordnete von Bennigsen richtig ausgeführt hat, Das, was Herr Dirichlet will, bereits besteht. Nach § 2 des Gesetzes sollen die Revenüen zur Abwehr gegen die welfischen Agitationen verwendet und der Ueberschuß zum Kapital geschlagen werden. Da nach dem Tode des Königs solche Agitationen nicht mehr vorhanden sein können, so folgt, daß der Wunsch des Herrn Dirichlet schon Recht ist, wenn die Verordnung richtig gehandhabt wird. Daß ich die Verwendung des Fonds, wie sie geschildert ist und wie sie vielleicht noch besteht, nicht billige, versteht sich von selbst. Es freut mich, daß auch Herr von Bennigsen für Aufhebung der Beschlagnahme ist; diese Kundgebung sollte für die Regierung ein Fingerzeig für ihre Entschließung sein. Wenn er aber den Bau eines Museumsgebäudes fordert, so widerspricht er sich selbst. Was dann, wenn die Kunstschätze an den Herzog herausgegeben werden? Dann würde das Gebäude leer stehen. Ein solches Gebäude kann vielmehr nur unter Zustimmung des rechtmäßigen Erben erbaut werden. Ein einseitiges Vorgehen würde eine neue Rechtsverletzung sein.

Abg. v. **Rauchhaupt** beantragt, über den Antrag Dirichlet **zur Tagesordnung überzugehen.**

Nach der Geschäftsordnung darf bei einem solchen Antrag nur noch ein Redner für und ein Redner gegen sprechen.

Abg. v. **Rauchhaupt** (für den Antrag): Wir haben abgewartet, was der Abg. Dirichlet zur Begründung seines Antrags anführen würde. Er hat nichts vorgebracht, was der Widerlegung werth wäre, sondern nur eine Reihe von Behauptungen, die ohne Beweis gelassen sind. Erst durch die Abgg. v. Bennigsen und Windthorst ist die Frage auf die staatsrechtliche Höhe gebracht und ich glaube, daß wir kein Interesse daran haben, dieselbe wieder in den Schmutz des Reptilienfonds herabzuziehen. (Rufe links: Schmutz des Reptilienfonds ist sehr gut.)

Abg. **Richter** (gegen den Antrag): Die Gründe, welche die Abgg. v. Bennigsen und Windthorst gegen unseren Antrag vorgebracht, scheinen mir doch etwas künstlich und gewunden zu sein. Abg. Windthorst meint, man solle doch nicht Anträge stellen, die zu keinem praktischen Ergebnisse führen. Diese Lehre ist mir bei ihm neu. Niemand ist dem Hause mehr mit Anträgen gekommen, die von vornherein aussichtslos waren als gerade er (Abg. Windthorst: Sonst!). Nein, jetzt. Erst heute hat er erst wieder verzichtet, einen bereits eingebrachten, völlig aussichtslosen Antrag auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Wenn unser Antrag nichts weiter hervorgerufen hätte, als die Rede des Abgeordneten von Bennigsen über die Frage der fortdauernden Beschlagnahme, so würde dies schon Veranlassung genug sein, die Sache zur Sprache zu bringen, und wenn die Vertreter Hannovers übereinstimmen in dem Wunsche nach der Aufhebung der Beschlagnahme, so wundere ich mich, warum man nicht lieber mit einem Antrag auf Aufhebung kommt. Auf befreundete Königsfamilien zu warten kann doch nicht die Veranlassung hierzu sein, denn die Bevölkerung und ihre Vertreter stehen dem ehemaligen Herrscherhause doch mindestens ebenso nahe. Abg. Windthorst meint, schon die Debatte genüge, um der Regierung einen Fingerzeig zu geben in dieser Richtung vorzugehen. Nun, sonst begnügte er sich nicht mit bloßen Fingerzeigen, sondern hat es niemals an praktischen Vorschlägen fehlen lassen. Er sagt weiter: Ja, wenn nur Aussicht auf eine Mehrheit für einen solchen Antrag vorhanden wäre. Ich halte diesen Antrag für viel begründeter als viele seiner Anträge. (Ruf rechts: zur Tagesordnung.) Abg. v. Bennigsen hofft, daß die Regierung bald selbst zu einer Aufhebung der Beschlagnahme kommen werde. Wir haben so viel mit ihm gehofft und sind immer enttäuscht worden — er freilich noch immer bitterer als wir — daß uns dieser Weg nicht sehr empfehlenswerth erscheint. Abg. Windthorst meint, daß theilweise Verbesserung nichts nutze, daß man aufs Ganze gehen müsse. Ich glaube auf dem Gebiete der Maigesetzgebung ist er stets mit Abschlagszahlungen einverstanden gewesen. Auch halte ich es nicht für richtig, wenn er glaubt, durch eine Amendirung die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes anzuerkennen. Er kann die Rechtswidrigkeit desselben betonen, weil es im Widerspruch steht mit dem natürlichen Recht, aber seine Gesetzeskraft kann er nie bestreiten. Abg. v. Bennigsen meint, unser Antrag werde nur die Meinung bestärken, daß die Gelder fiskalisch verwendbar seien. Umgekehrt, derselbe entfernt alles, woran sich die Neigung zu einer fiskalischen Verwendung derselben knüpfen kann, schließt alle politischen Zwecke aus und liegt durchaus im Interesse der hannoverschen Königsfamilie. Wie ich aus der Presse ersehe, hat auch ein Theil der Hannoveraner dies anerkannt. Denn innerhalb der deutsch-hannoverschen Partei ist es anerkannt, daß es richtig sei, für diesen Antrag zu stimmen. Abg. von Bennigsen erklärt sodann, daß, da Agitationen von Seiten der Königsfamilie nicht mehr betrieben würden, nach dem Wortlaut des Gesetzes die Revenüen, die nicht für Verwaltungszwecke verbraucht, zu dem Vermögen geschlagen würden und darum unser Antrag bedeutungslos sei. Wäre diese Annahme begründet, wollte die Regierung sich ausdrücklich zu einem solchen Verfahren bekennen, so würde allerdings unser Antrag hinfällig sein, allein sie giebt eine solche Auskunft nicht. Sie steht also noch immer auf den Standpunkt, daß sie Millionen unter dem Titel „zur Abwehr feindlicher Bestrebungen des Königs Georg" zu ganz anderen Zwecken verwendet. Hier liegt also ein Mißbrauch gesetzlicher Vollmachten vor, den wir ausschließen wollen. Wir wollen dem Schmutz des Reptilienfonds beseitigen. Wie die Sachen liegen, ist anzunehmen, daß eine Praxis fortbesteht, von der mir ein interimistischer Verwalter des landwirthschaftlichen Ministeriums Mittheilung gemacht, daß alle Minister, auch der landwirthschaftliche, aus diesen Geldern Dispositionsfonds erhalten, „zur Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg". Das ist es, was dem preußischen Staat zur Unehre gereicht, nicht das Gesetz an sich. Abg. v. Bennigsen tröstet sich mit der Verantwortlichkeit der Regierung. Aber wo dieselbe keine Antwort giebt, besteht auch keine Verantwortlichkeit für dieselbe, wir müßten sonst an die Verantwortlichkeit im Jenseits denken. Aus der Haltung der Regierung und der Konservativen ist nur zu entnehmen, daß sie diese Fonds für ihre Parteizwecke nicht entbehren kann. Die Opferwilligkeit Ihrer Parteigenossen reicht nicht aus, da müssen die Mittel des Fonds unterstützend eingreifen, und Sie bekunden, daß der Schmutz der Reptilienpresse zu dem Ganzen gehört, was die Unterlage Ihrer Bestrebungen bildet. Unzweifelhaft ist, daß wir diese Klausel nicht los werden, bis sich die Regierung wieder in Uebereinstimmung befindet mit dem Willen des Volks. Da sie indessen mit dem Tabaksmonopol jetzt eine Politik verfolgt, die selbst nicht von allen Konservativen gebilligt wird, so kann sie den Reptilienfonds auch jetzt noch nicht entbehren. (Beifall links.)

Der Antrag Rauchhaupt wird darauf mit großer Mehrheit **angenommen**; dafür stimmen die Konservativen, die Freikonservativen, das Zentrum und die Polen. Der Antrag Dirichlet ist damit beseitigt.

Ein Vertagungsantrag wird angenommen.

Präsident **von Köller** schlägt für die nächste Sitzung vor: zweite Berathung der kirchenpolitischen Vorlage und Packhofsvorlage.

Die vom Präsidenten vorgeschlagene Tagesordnung wird genehmigt; gegen die Absetzung der kirchenpolitischen Vorlage stimmen die Konservativen, Polen, das Zentrum und ein Theil der Fortschrittspartei. Der weitere Vorschlag des Präsidenten, die Sitzung um 10 Uhr zu beginnen, wird dagegen abgelehnt.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 11 Uhr. (Kirchenpolitische Vorlage; Packhofsgesetz.)

Herrenhaus.

12. Sitzung.

Berlin, 29. März. 12 Uhr. Am Ministertische von Puttkamer, Friedberg und Kommissarien.

Zunächst werden mehrere Petitionen erledigt.

Ohne Debatte erledigt das Haus den Bericht seiner Matrikelkommission und geht dann zur Berathung des von den Herren **Brüning** und **von Mirbach** gestellten Antrages über:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sie möge den Mitgliedern des Herrenhauses Freifahrtskarten auf den Staatseisenbahnen, welche für die Bahnstrecken zwischen Berlin und den Wohnorten der einzelnen Mitglieder während der Dauer der Session des Landtages Giltigkeit haben, gewähren."

Der Berichterstatter v. d. **Osten** empfiehlt dem Hause, diesem Antrage die Zustimmung zu ertheilen. Er führt aus, daß das Haus ein praktisches Interesse an dem Antrage habe, weil die geringe Zahl der Anwesenden davon beeinflußt sei, daß die langen und kostspieligen Reisen von dem öfteren kurzen Aufenthalt in Berlin abhalten. Staatsrechtliche Bedenken ständen dem Antrage nicht entgegen; denn die Verfassung enthalte nicht wie die Reichsverfassung das Verbot der Reisekosten und Diäten für die Mitglieder des Herrenhauses; es handle sich aber auch gar nicht um die Gewährung von Reisekosten, wie das Vorgehen im Reiche beweise.

Die Antragsteller **Brüning** und **von Mirbach** treten den Ausführungen des Referenten bei.

Minister v. **Puttkamer** will zu dem Antrage noch keine Stellung nehmen, sondern dem Hause zunächst den Beschluß überlassen. Staatsrechtliche Bedenken lägen in keiner Weise vor; einmal enthalte die Verfassung nicht ein Verbot wie die Reichsverfassung; dann sei die Gewährung von Freifahrtskarten nicht eine Gewährung von Reisekosten. Ein praktisches Bedürfniß liege vor, weil das Herrenhaus geschäftlich ungünstiger gestellt sei als das andere Haus. Die Thätigkeit desselben sei naturgemäß eine mehr intermittirende und trotz aller Bemühungen werde es nicht gelingen, diese Ungunst der Verhältnisse zu beseitigen. Sollte das Haus den Antrag annehmen, so werde die Regierung den Beschluß in ernste Erwägung ziehen.

Das Haus nimmt darauf den Antrag fast **einstimmig** an.

Schluß 1¼ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 12 Uhr. (Aenderung des Pensionsgesetzes, Berichte.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 29. März. Wir haben auch nach dem — was die schließliche Gesammtabstimmung betrifft — ergebnißlosen Verlauf der Kommissionsberathung über die **kirchenpolitische Vorlage** wiederholt betont, daß eine Verständigung des Zentrums, der Konservativen und der Regierung auf der Grundlage der einzelnen Beschlüsse, zu denen diese Faktoren sich in der Kommission bei der zweiten Lesung geeinigt hatten, das wahrscheinlichste Resultat der ganzen Kampagne bleibe; durch den heute eingebrachten konservativen Antrag ist man diesem Ausgang nunmehr um einen beträchtlichen Schritt näher gekommen. Die allgemein aufgeworfene Frage angesichts dieser Thatsache war heute im Abgeordnetenhause, ob auch in den Verhandlungen mit der Kurie eine Wendung eingetreten sei, mit welcher das konservativ-klerikale Kompromiß im Zusammenhang stände; diese Frage wird von unterrichteter Seite mit Nachdruck verneint und versichert, daß die Mittheilungen über den Stillstand in dieser römischen Verhandlung nach wie vor der Situation entsprechen. Aber es liegt nahe, daß das Zustandekommen des konservativ-klerikalen Kompromisses, in welchem der Bischofsparagraph die Hauptsache ist, seinerseits auf diese Verhandlung möglicherweise Einfluß üben kann; wenn die Regierung im Stande sein wird, die Wiederzulassung der Bischöfe von Münster und Limburg direkt anzubieten, wird vielleicht auch die Erledigung der Stühle von Köln und Posen rascher vor sich gehen, und daran mag sich ja Weiteres anschließen. Vorderhand aber beschränkt die Wendung, welche man mit Unrecht, und nur weil man sich zu sehr an das nur äußerlich negative Ergebniß der Kommissionsberathung gehalten hatte, überraschend findet, sich lediglich auf das parlamentarische Gebiet. Daß sie schon jetzt eingetreten ist, nicht erst nach den Ferien, wirft ein erklärendes Licht auf die plötzliche Frontveränderung des Zentrums in der Steuererlaß-Frage: die ersten Anknüpfungen seitens der Konservativen reichen offenbar bis in die vorige Woche zurück; und daß dieselben das Zentrum veranlaßten, durch raschen Rückzug aus der oppositionellen Stellung ein Hinderniß für die Zustimmung der Regierung zu dem Kompromiß zu beseitigen, ist natürlich. Ob diese alsbald bei der zweiten Lesung ertheilt, oder ob Herr v. Goßler bei derselben veranlaßt sein wird, sich zunächst, wie in der Kommission, auf die Konstatirung des Einverständnisses mit den einzelnen Beschlüssen zu beschränken, während die letzte Entscheidung über das Ganze noch vorbehalten bleiben würde, darüber waren die Meinungen heute noch sehr getheilt. Mehr als einen eventueller Aufschub dieser abschließenden Erklärung aber bedeutet die Versicherung, daß die Zustimmung des Reichskanzlers zu dem Kompromiß noch nicht ertheilt sei, allem Anschein nach nicht, wenngleich es richtig ist, daß dasselbe, oder wenigstens sein Abschluß in diesem Augenblicke, mehr aus den Bedürfnissen der konservativen Parteitaktik, als der Regierung hervorgegangen ist. Die hochkirchlichen Führer der Rechten wollten die ohnehin in den letzten acht Tagen lebhaft gewordene Polemik zwischen Konservativen und Klerikalen nicht sich weiter entwickeln lassen, wie es unvermeidlich gewesen wäre, sofern die Konservativen sich genöthigt sahen, gegen die Windthorst'schen Anträge wegen des Messelesens und Sakramentespendens, sowie wegen Aufhebung des Sperrgesetzes zu stimmen; auch Herr Windthorst aber „thut nicht leicht um Gotteswillen, was einem Anderen nützlich ist",

r konnte wohl auch auf die Berathung seiner Anträge nicht ur Wiederaufnahme der Sitzungen nach Ostern verzichten, er seinen Anhängern im Lande nicht irgend ein Aequi- t aufweisen konnte; ein solches wird für eine bloße agita- he Debatte der Bischofsparagraph allerdings vollauf dar- 1. Sollte Fürst Bismarck mit seinem letzten Worte noch ckhalten, so würde es lediglich geschehen, um die Möglichkeit s Kompromisses mit den Nationalliberalen wirklich oder nbar offen zu halten; da aber auch die Befürworter eines hen aus der nationalliberalen Fraktion zugestehen, daß es t zu Stande zu bringen ist, so kann der Ausgang kaum ifelhaft sein.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 29. März. In der unter dem Vorsitze des Staats- nisters von Bötticher am 28. März abgehaltenen Plenarsitzung des undesraths erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß e Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamten- stellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern in dem „Zentralblatt für das deutsche Reich" zum Abdruck ge- langen, und genehmigte mehrere Anträge auf Bewilligung von Ruhegehältern. Ein Antrag der Ausschüsse wegen der Zoll- behandlung des bei der Verarbeitung von ausländischem Roheisen ent- stehenden Abbrandes wurde genehmigt, und in Betreff der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1880, sowie aus Anlaß einer Privateingabe wegen Denaturirung von Branntwein zur Essigfabrikation gemäß den bezüglichen Vorschlägen der Ausschüsse Beschluß gefaßt. Die Vorlage, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Anlage D. zum § 48 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands fand die Zustimmung der Versammlung. Nachdem sodann beschlossen worden war, mehrere Privateingaben, betreffend die Verladung roher Borke bei der Beförderung mit der Eisenbahn, die Erhöhung der Steuervergütung für auszuführenden Tabak und die Einführung eines Eingangszolls für Cichorienwurzeln, ablehnend zu bescheiden, wurden schließlich verschiedene neu eingegangene Eingaben den zuständigen Aus- schüssen zur Vorberathung überwiesen.

Berlin, 29. März. S. M. Kbt. „Iltis", 4 Geschütze, Kommdt. Kapt.-Lieut. Klausa, ist am 18. Februar c. in Hongkong eingetroffen. — S. M. Kbt. „Wolf", 4 Geschütze, Kommdt. Korv.-Kapt. Strauch, ist am 3. Februar c. in Ningpo eingetroffen.

München, 29. März. [Abgeordnetenkammer.] Berathung des Budgets für das Kultusministerium. Die General- debatte wird von dem Abg. Rittler eingeleitet, welcher ausführt, daß das Placet der göttlichen Lehrfreiheit der Kirche widerstreite. Die Regierung sei in manchen Punkten entgegengekommen und die Kammermehrheit begrüße dies als einen Schritt zum Frieden, gleichwohl müsse die Kammermehrheit ihre bisherige Stellung aufrecht erhalten und unausgesetzt die Erreichung des ganzen Zieles anstreben. Der Abg. v. Schloer bittet, von Fragen abzu- sehen, deren Erörterung absolut unpraktisch sei, die Regierung sei bis zu der Grenze des Möglichen entgegengekommen, wenn alle Forderungen der Kammermajorität erfüllt werden sollten, bevor dieselbe Frieden schließe, werde der Frie- den in Baiern niemals einkehren. Das Placet bestehe auch in allen anderen Staaten und außer der katholischen Kirche gebe es auch noch andere Religionsgenossenschaften. Der Abg. Hafen- brädl erklärt, daß die äußerste Rechte von dem Gange der Oppo- sition gegen den Kultusminister nicht befriedigt sei und daß die- selbe deshalb ihre Abstimmung immer nur von Fall zu Fall einrichten werde. Abg. Schels kündigt einen Antrag auf Auf- lösung des Kultusministeriums und Vertheilung der Geschäfte desselben an das Justizministerium und das Ministerium des Innern an und bemerkt, daß es dadurch vielleicht möglich werde, das System Lutz zu beseitigen. Redner führt eine Reihe von Klagen gegen Lutz auf dem Gebiete der Kirche und Schule an und meint, der Kultusminister bleibe der Alte, von ihm sei keine Abhilfe zu erwarten; auch Baierns Selbständigkeit wahre er in ungenügender Weise. Kultusminister v. Lutz erklärt, es würde jedem beliebigen bairischen Minister unmöglich sein, sämmtliche Wünsche des Abgeordneten Rittler zu erfüllen. Daß die Summe seiner Zugeständnisse nicht eine größere sei, liege darin, daß die katholische Kirche in Baiern fast Alles schon habe. Würden Rittler's Friedensbedingungen acceptirt, so gäbe es erst recht keinen Frieden. Er, der Minister, könne eine wesentliche Modifikation seiner kirchenpolitischen und staats- rechtlichen Anschauungen nicht versprechen; er reiche aber die Hand zu einem Modus vivendi auf thatsächlichem Gebiete. Ein solcher sei jedoch unmöglich, wenn der Friede nur von einer Seite gehalten, von der andern der Krieg fortgesetzt werde. Den Antrag Schels ernstlich zu bekämpfen, werde ihm Niemand zu- muthen. Sei übrigens Schels sicher, ob er (Lutz) nicht Justiz- minister würde?

Darmstadt, 29. März. Der Großherzog wird sich am nächsten Montag mit den Prinzessinnen Viktoria und Elisabeth nach Berlin begeben, um der Feier der Konfirmation der Prin- zessin Viktoria und des Prinzen Leopold beizuwohnen.

Wien, 28. März. Die heutige erste ordentliche General- Versammlung der Aktionäre der Länderbank fand unter dem Vor- sitze des Grafen Wodzicki statt, 55 Aktionäre, welche 1389 Stimmen vertraten, nahmen an derselben Theil. Die Versammlung nahm den Bericht des Gouverneurs zur Kenntniß, ertheilte dem Ver- waltungsrath einstimmig das Absolutorium und beschloß, den Anträgen des Verwaltungsraths entsprechend, von dem Reinge- winn von 2,215,044 fl., welcher nach Abzug der à conto be- zahlten 5prozent. Zinsen einen Ueberschuß von 644,603 fl. er- giebt, den Reservefond mit 10 pCt. zu dotiren, 10 pCt. als Tan- tièmen zu verwenden und von dem noch verbleibenden Ueber- schuß von 515,682 fl. eine Superdividende von 2 Frcs. per Interimsschein zum 1. Juli c. zu vertheilen, 20,000 fl. zur Gründung eines Pensionsfonds für die Beamten und Diener zu verwenden und ferner auf den Antrag des französischen Groß- aktionärs Vernet von dem Ueberschuß noch den ganzen Saldo des Inventarkontos von 75,656 fl. abzuschreiben und den Rest von 38,826 fl. auf die neue Rechnung vorzutragen.

Wien, 29. März. Der Großfürst und die Großfürstin Wladimir und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin sind heute Mittag 11½ Uhr, nachdem sie sich vom Kaiser, der die- selben nach dem Bahnhofe begleitete, auf das Herzlichste verab- schiedet hatten, nach Rom abgereist.

Wien, 29. März. Einer hiesigen Blättern aus Gravosa zugegangenen Nachricht zufolge ist der seit längerer Zeit in Haft gehaltene serbische Archimandrit von Mostar, welcher auch den Protest gegen die Einführung des Wehrgesetzes in den okkupirten Ländern mitverfaßt hat, gestern unter Eskorte von Metkovich nach der Festung Esseg übergeführt worden.

Pest, 29. März. Das Unterhaus nahm den Gesetzent- wurf, betreffend die Schifffahrtsverbindung Fiume's mit den westeuropäischen Häfen und den Vertrag mit der Gesellschaft „Adria" an. — Der Abg. Ernst Simonyi ist in Fiume gestorben.

Pest, 29. März. Wie die „Ungarische Post" von kom- petenter Seite erfährt, hat der ungarische Finanzminister mit dem durch die ungarische Kreditbank vertretenen Konsortium ein Uebereinkommen bezüglich der Deckung des Defizits pro 1882 durch Ausgabe einer fünfprozentigen Papierrente abge- schlossen.

Paris, 29. März. Die Kommission der Deputirtenkammer für Vorberathung des Antrags Boysset auf Aufhebung des Kon- kordats lehnte die Trennung der Kirche vom Staate ab und be- schloß, daß Mittel und Wege zu suchen, um auf gesetzlichem Wege die Verhältnisse zwischen der Kirche und dem Staate zu reformiren. — Der Kriegsminister bereitet die Organisation einer Spezialarmee für Afrika vor.

Athen, 29. März. Die Kammer der Deputirten hat den Gesetzentwurf bezüglich der Gleichstellung der neuen Pro- vinzen mit den alten hinsichtlich der Gültigkeit der Gesetze ange- nommen.

Tunis, 29. März. Der Bey hat die Verfügung über die Begnadigung mehrerer aufständischer Stämme, welche ihre Unterwerfung angeboten haben, insbesondere Ali ben Kalifa's, dem Kommando der Truppen überwiesen. Es heißt, Ali ben Kalifa werde die Verzeihung erhalten, wenn er ernsthafte Bürg- schaften für die Zukunft biete.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	749,8	W mäßig	bedeckt [1]	+ 7,7
29. Abnds. 10	749,1	W schwach	bedeckt Regen	+ 8,7
30. Morgs. 6	748,0	W schwach	bedeckt	+ 8,7

[1]) Regenhöhe: 0,2 mm.

Am 29. Wärme-Maximum + 8°7 Cels.
" " Wärme-Minimum + 4°0 "

Wetterbericht vom 29. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	754	SW	6	bedeckt	9
Aberdeen	751	SSW	2	wolkig	8
Christiansund	754	SO	1	halb bedeckt	0
Kopenhagen	754	NW	2	bedeckt	6
Stockholm	750	NNO	2	wolkig	2
Haparanda	749	SO	2	Schnee	2
Petersburg	—				
Moskau	763	S	1	wolkenlos	0
Cork, Queenst.	759	WSW	4	halb bed. [1])	11
Brest	767	W	4	bedeckt	10
Helder	760	SW	3	wolkig	9
Sylt	756	WSW	4	Regen	7
Hamburg	758	W	4	Regen	8
Swinemünde	756	WSW	4	Regen	8
Neufahrwasser	755	SSW	3	bedeckt	6
Memel	753	SW	4	bedeckt [2])	4
Paris	768	SSW	1	bedeckt	8
Münster	762	SW	6	Regen	8
Karlsruhe	768	SW	2	halb bedeckt	7
Wiesbaden	765	SW	2	bedeckt	8
München	767	SW	4	bedeckt	4
Leipzig	762	SW	3	bedeckt	7
Berlin	759	W	3	Regen [3])	7
Wien	766	W	2	wolkig	6
Breslau	762	W	3	bedeckt [4])	7
Ile d'Aix	769	WSW	2	Regen	9
Nizza	764	NO	1	wolkenlos	11
Triest	766	still		wolkenlos	10

[1]) Seegang mäßig. [2]) Nachts feiner Regen. [3]) Seit gestern Regen. [4]) Vorher Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Unter dem Einflusse eines Depressionsgebietes, welches sich von Nord-Britannien über die Nordsee nach dem mittleren Ostseegebiete er- streckt, wehen über die Nordhälfte Zentral-Europa's mäßige bis starke westliche Winde, mit warmem, trübem, fast allenthalben regnerischem Wetter, welches sich wahrscheinlich auch über Süd-Deutschland ausbrei- ten wird. Im Süden dagegen ist die Witterung ruhig, trocken und stellenweise heiter bei nahezu normalen Temperatur-Verhältnissen.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. März Morgens 0,86 Meter.
" " 29. " Mittags 0,88 "
" " 30 " Morgens 0,88 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. März. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,88. Wiener do. 170,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99¼. K.-M.-Pr.-Anth. 127¼. Reichsanl. 101. Reichsbank 148⅛. Darmstb. 156⅞. Meininger B. 89⅛. Oest.-ung. Bk. 696,50. Kreditaktien 280. Silberrente 64⅝. Papierrente 63¾. Goldrente 79½. Ung. Goldrente 74⅜. 1860er Loose 119⅝. 1864er Loose 321,00. Ung. Staatsl. 229,50. do. Ostb.-Obl. II. 92⅛. Böhm. Westbahn 254. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176¼. Galizier 257½. Franzosen 264. Lombarden 117. Italiener 89¾. 1877er Russen 85⅞. 1880er Russen 69¼. II. Orientanl. 56⅜. Zentr.-Pacific 111¾. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56½. Wiener Bankverein 103⅝, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader —. Junge Dresdner —

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 281⅛, Franzosen 266½, Ga- lizier 259½, Lombarden —, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 29. März. (Schluß-Course.) Fest, ruhig.

Papierrente 75,12½. Silberrente 75,90. Oesterr. Goldrente 93,20. Ungarische Goldrente 118,60. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 129,50. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 177,50. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 320,40. Franzosen 308,25. Lombarden 137,75. Galizier 301,25. Kasch.-Oderb. 142,20. Pardubitzer 149,50. Nordwest- bahn 207,00. Elisabethbahn 207,50. Nordbahn 2510,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 122,50. Anglo- Austr. 126,50. Wiener Bankverein 116,30. Ungar. Kredit 315,25. Deutsche Plätze 58,70. Londoner Wechsel 120,20. Pariser do. 47,52, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,62. Silber 100,00. Marknoten 58,72½. Russische Banknoten 1,20. Lemberg- Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux- Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 216,50, ungarische Papierrente 86,90, ungar. Goldrente 87,55, Buschtierader B. 161,00. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien 316,00, österr. Kreditaktien 321,00, Franzosen 310,00, Galizier 303,00.

Wien, 29. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 318,00, österr. Kreditaktien 324,00, Franzosen 313,75, Lombarden 141,50, Ga- lizier 305,00, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 75,22½, do. Gold- rente 93,20, Marknoten 58,70, Napoleons 9,53, Bankverein 116,90, Elbthal 218,00, ungar. Papierrente 86,90, 4prozent. ungar. Goldrente 87,82½, 6prozentige ungarische Goldrente —,—, Nordwestbahn 208,25. Steigend.

Paris, 29. März (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 84,20, 3proz. Rente 83,20, Anleihe de 1872 117,25, Italien. 5proz. Rente 89,90, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 74⅜, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 667,50, Lomb. Eisen- bahn-Aktien 310,00, Lomb. Prioritäten 279,00, Türken de 1865 12,55, Türkenloose 51,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier 610,00, Spanier exter. 28,00, do. inter. —, Suez- kanal-Aktien 2590,00, Banque ottomane 760,00, Union gen. —, Credit foncier 1622,00, Egypter 343,00, Banque de Paris 1170,00, Banque d'escompte 630,00 Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,28, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire 340,00.

Florenz, 29. März. 5pCt. Italien. Rente 91,93, Gold 20,62.

London, 29. März. Fest. Consols 101¼, Italien. 5pr. Rente 88¾, Lombard. 12, 3proz. Lombarden alte 11, 3proz. do. neue 11⅛, 5proz. Russen de 1871 83, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 84, 5proz. Türken de 1865 12⅜, 3½proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente — Ungarische Gold- rente 73½, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28, Egypter 68⅝, 4proz. preuß. Consols 100. 4proz. bair. Anleihe —.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 12,15 Paris 25,52, Petersburg 23½.

Platzdiscont 2½ pCt. Silber —.

Petersburg, 29. März. Wechsel auf London 24⅛, II. Orient- Anleihe 90. III. Orientanleihe 90.

Newyork, 28. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95⅛, Wechsel auf London 4,85¾, Wechsel auf Paris 5,16¾, 3½proz. fundirte Anleihe 103¼, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119⅝, Erie-Bahn 37⅜, Zentral-Pacific 114¾, Newyork Zentralbahn 133½, Chicago- Eisenbahn 140¾. Cable Transfers 4,89¾.

Geld fest, für Regierungssicherheiten 2, für andere Sicherheiten 6 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 29. März. Petroleum. (Schlußbericht). Matt. Standard white loco 7,15, per April 7,15, per Mai 7,30, pr. Juni 7,45, pr. August-Dezember 7,95. Alles Brief.

Hamburg, 28. März. Getreidemarkt. Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 213,00 Br., 212,00 Gd., per Mai-Juni 213,00 Br., 212,00 Gd. Roggen per April-Mai 153,00 Br., 152,00 Gd., per Mai-Juni 151,00 Br., 150,00 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl still, loco 56,50, per Mai 56,50. Spiritus fester, per März 38¼ Br., per April-Mai 38 Br., per Mai-Juni 38 Br., per Juli-August 39 Br. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 7,45 Br., 7,35 Gd., per März 7,35 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Regen.

Wien, 29. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,27 G., 12,30 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,95 Gd., 8,00 Br. Mais pr. Mai- Juni 7,40 Gd., 7,42 Br.

Pest, 29. März. Produktenmarkt. Weizen loco und auf Ter- mine flau, pr. Frühjahr 11,80 Gd., 11,82 Br., pr. Herbst 10,50 Gd., 10,53 Br. — Hafer pr. Frühjahr 7,75 Gd., 7,78 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,10 Gd., 7,13 Br. — Kohlraps pr. August-Sep- tember 13. — Wetter: Schön.

Paris, 29. März. Rohzucker 88° loco fest, 58,00 a 58,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,80, pr. April 66,10, per Mai-August 67,37.

London, 29. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 15,110, Gerste 3210, Hafer 25,860 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten stetig, ruhig, Malzgerste gedrückt.

London, 29. März. Havannazucker Nr. 12 24¼. Fest.

London, 29. März. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

London, 29. März. An der Küste angeboten 14 Weizenladungen. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 29. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert. Roggen loco niedriger, auf Termine un- verändert, pr. März 180, per Mai 176. Raps pr. Frühjahr 348, pr. Herbst 353 fl. Rüböl loko 32½, per Mai 32¾, per Herbst 32⅝.

Antwerpen, 29. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raf- finirtes, Type weiß, loco 17⅝ bez. 17¾ Br., per April 17¾ Br., per Mai 17⅞ Br., per Septbr.-Dezbr. 19½ bez. u. Br. Weichend.

Glasgow, 28. März. Die Verschiffungen der letzten Woche betru- gen 12,375 Tons gegen 12,262 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Rio de Janeiro, 27. März. Wechselcours auf London 21, do. auf Paris 453. — Tendenz des Kaffeemarktes: Ruhig. Preis für good first 4100 a 4250. Durchschnittliche Tageszufuhr 10,000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 16,000 Sack, do. nach dem Ka- nal und Nord-Europa 6000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 750, Vorrath von Kaffee in Rio 102,000 Sack.

Newyork, 28. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12 3/16, do. in New-Orleans 12, Petroleum in Newyork 7½ Gd., do. in Phi- ladelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificates — D. 83 C. Mehl 5 D. 05 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 44 C. do. per März 1 D. 43 C., do pr. April 1 D. 42¾ C., do. pr. Mai 1 D. 41¾ C. Mais (old mixed) 78 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee (Rio-) 9⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 11 5/8, do. Fairbanks 11½, do. Rohe u. Brothers 11 3/16. Speck (short clear) C. Getreidefracht 1¾. Fracht für Getreide nach Liverpool —

Produkten-Börse.

Berlin, 29. März. Wind: NW. Wetter: Naß.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 222—222 bez., per Mai-Juni 219—219 bezahlt, per Juni-Juli 218½—219 bez., per Juli-August 212—212½ bez., per September-Oktober 208½—209 bez. — Gekünd. — Ztr. Regulirungspreis —. Roggen per 1000 Kilo loko 156 bis 168 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 162—166 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. p. Bahn bezahlt. feiner polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — M. ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. Gal. 157—161 M. ab Bahn bez., per März 159 G., per März-April — M. bezahlt, per April-Mai 157¾—158½—158 bezahlt, per Mai — bezahlt, per Mai-Juni 156—156¼—156¼ bez., per Juni-Juli 154½—155—154¾ bezahlt, per Juli-August 153¼—153¾—153½ bez., per September-Oktober 153 bis 153½ bez. Gek. 5000 Ztr. Regulirungspreis 158¾ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 143 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—152 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 128 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 146 bis 155 bez., f. do. 156—161 bez., böhmischer 145—155 M. bezahlt, f. do. 156—161 M. bez. fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, März — bezahlt, per April-Mai 135—134 bezahlt, per Mai-Juni 136—135 bezahlt, per Juni-Juli 138—137 bez., per Juli-August 138½—133 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark, Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 140—153 nach Qualität gefordert, per Februar — M., per Februar-März — Mark, per April-Mai 138¼ Mark, per Mai-Juni 136½ Mark, per Juni-Juli 136 Mark, per September-Oktober 135 M. — Gekündigt — Zentner. — Mark. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark. 0/1: 22,75 bis 21,75 M., per März 22,20 bezahlt, per März-April 22,00 bezahlt, April-Mai 22,00—21,90 bez., Mai-Juni 21,80—21,75 bez. Juni-Juli 22,60—21,55 bez., per Juli-August 21,40—21,35 bez. Marke Klix-Bärwalde — bezahlt. — Gek. 1500 Ztr. — Regulirungspreis 22,20 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., loko mit Faß 55,3 Mark, März 55,2—55,6 bezahlt, März-April 55,2—55,6 bezahlt, per April-Mai 55,2—55,6 bez., per Mai-Juni 55,2—55,4 bez., Juni-Juli — M., Sept.-Oktober 55,2—55,3 bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per März 24,0 Mark, per März-April 23,5 Mark, per April-Mai 23,2 Mark, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,3 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis —,— Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 45,3 Mark bezahlt, mit Faß — bezahlt, per März —,— bezahlt, per März-April —,— bezahlt, per April-Mai 47,0—47,3—47,0 bezahlt, per Mai — Mark bezahlt, per Mai-Juni 47,2—47,5—47,2 bezahlt, per Juni — Mark bezahlt, per Juni-Juli 48,1—48,3—48,1 bezahlt, per Juli-August 49,1—49,2—49,1 bezahlt, per August-September 49,5—49,7— 49,5bezahlt, per September-Oktober 49,1—49,3—49,2 bezahlt. — Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 29. März. [An der Börse.] Wetter: Regnig. + 8 Gr. R. Barometer 28,2. Wind: West lebhaft.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 220 M., **weißer** 212—220 M., geringer 184—198 M. bez., per Mai 221—222,5 M. bez., per Mai-Juni 220 M. bez., per Juni 219 M. Br. u. Gd., per Juli-August 214 M. Br., und Gd., per Okt. — M. Br. — Roggen höber, per 1000 Kilo loko inländ. 156—159 M., per April-Mai 155,5—156,5 M. bezahlt, per Mai 154,5 Mark bezahlt, per Juni-Juli 153,5—154 M. bez., per August — M. bezahlt, per September-Oktober 151 M. be[illegible] Gerste flau, per 1000 Kilo loko Brau- 142 bis 157 M., F[illegible] 127 bis 138 Mark. — Hafer matt, per 1000 Kilo loko i[illegible]discher 136—145 M., feiner 150 M. bez., mit Geruch 124 bis [illegible] M. bez. — Erbsen u. Mais geschäftslos.— Winterrübsen per 1000 Kilo per April-Mai 250 M. Br., (gestern noch 253—252 bz.) Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 257 M. Gd. — Rüböl still, per [illegible] Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,75 M. Br., per März [illegible] M. Br., per April-Mai 55,25 M. bez., per September-Okt. 5[illegible] M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Spiritus loko matt, Term. höher bz., per 10,000 Liter-pCt. loko o[illegible] Faß 43,1 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M. per Ap[illegible] Mai 46,3—45,6 M., Brief und Geld, per Mai-Juni 46,2—4[illegible] Mark Br. u. Gd., per Juni-Juli 47 Mark Brief und Geld, per J[illegible] August 47,8 M. bezahlt, per August-September 48,4 Mark bezah[illegible] per September 49,2 M. bezahlt. — Angemeldet: Nichts. — Regu[illegible]rungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüb[illegible] 55,5 M., Spiritus — M. — Petroleum loko 7,4 M. trans[illegible] bezahlt, alte Usanze 7,8 M. tr. bez., per September-Oktober — M. transf. bez. Regulirungspreis 7,4 Mk. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 210—224 M. Roggen 160—168 M, Gerste 150—160 M., Hafer 150—158 M., Erbsen 170—195 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M.

Berlin, 29. März. Die Flüssigkeit des Geldmarktes glaubt man als ein Hauptmotiv für eine demnächst eintretende Haussebewegung ansehen zu sollen, natürlich geschieht dies unter der Voraussetzung, daß die politische Situation in dem jetzt begonnenen Klärungsprozeß weitere Fortschritte machen wird. Für den Augenblick ist zwar am Geldmarkt eine kleine Versteifung eingetreten, der Diskont am offenen Markte stellte sich heute für feinste Bankierbriefe auf 3¼ pCt., doch sieht man diesen Umstand als geringfügig an, da es ja nur natürlich erscheint, wenn unter den augenblicklich obwaltenden Verhältnissen bei der Monatsregulirung sich ein stärkerer Geldbegehr zeigt. Dies kann also in Bezug auf die Gesammtdispositionen eine veränderte Anschauung nicht hervorrufen. Obgleich also eine durchaus feste Grundstimmung vorausgesetzt werden kann, so eröffnete die Börse das heutige Geschäft doch in einer etwas matteren Haltung, da sich anfänglich noch ein Ueberfluß an Kassestücken zeigte. Als diese aber untergebracht waren, nahm der Verkehr eine recht feste Tendenz an, die um so eher bemerkenswerth war, als sich der Umfang der geschäftlichen Transaktionen innerhalb sehr enger Grenzen hielt. Die internationalen Spekulations-Papiere konnten auf höhere Wiener Notirungen etwa im Kurse anziehen, dagegen war die Stimmung für auswärtige Staatsanleihen unentschlossen, Eisenbahnaktien wurden nur wenig in Verkehr gezogen, Ostpreußen und Marienburger blieben bei unverändertem Kurse vernachlässigt. Mainzer waren matt und Galizier zeichneten sich durch Festigkeit und steigende Kursbewegung aus. Auf allen anderen Gebieten verlief das Geschäft ohne bemerkenswerthe Einzelheiten. — Per Ultimo notirte man: Franzosen 525—530,50, Lombarden 235,50—235—237, Kreditaktien 558,50—558—562, Wiener Bank-Verein 207, Darmstädter Bank 155,75—156,10, Diskonto-Kommandit-Antheile 197,25—196,90—198, Deutsche Bank 151,80—151,60—152, Dortmunder Union 92,10—92 bis 92,10, Laurahütte 111,50—111,25—111,30. Der Schluß war fest aber ruhig. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 29. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	104.10 bz
do. neue 1876	4	101 20 bzB
Staats-Anleihe	4	101,80 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	98,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,20 bz
do. do.	3½	95,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,50 G
do.	4½	104,25 bzG
Landsch. Central	4	100,60 G
Kur- u. Neumärk.	3½	95,40 bz
do neue	3½	90,80 G
do.	4	100,70 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,80 G
do.	4	100,10 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 B
do.	4	100,40 G
do. I. B.	4	100,10 bzG
do. II. Serie	4½	103,50 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 B
do. do.	4½	103,30 bzG
Posensche, neue	4	100,20 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,80 G
do.	4	100,40 B
do.	4½	101,00 bzG
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,75 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,60 bz
Preußische	4	100,60 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,00 B
Sächsische	4	101,00 bz
Schlesische	4	100,80 bz
20-Frankstück.		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,93 bz
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,05 bz
Oesterr. Banknot.		170,05 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,75 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101.20 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	305,10 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00 bzG
do. 35 fl. Oblig.	—	213,10 G
Bair. Präm.-Anl.	4	134,00 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	98,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,80 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,25 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,25 bzG
do. II Abth.	5	118,20 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	187,90 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	177,50 B
Meckb. Eisenbahn.	3½	94,25 G
Meininger Loose	—	27,10 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,25 bz
Oldenburger Loose	3	149,25 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	108,80 G
do. do.	4	95,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,30 bzG
do. do.	4½	102,10 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,10 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 bz
do. II. IV. 110	5	102,30 G
Pomm. III. rz. 100	5	101,50 bzB
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,00 G
do. do. 110	4½	
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,50 G
do. do. rückz. 100	4½	102,80 G
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,25 bz
do. II. rdz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Kred.	5	102,10 G
do. do.	4½	105,80 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,40 bz
do. do.	4½	102,50 bz
Krupp'sche Obligat.	5	110,50 bzB

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,10 G
Oesterr. Goldrente	4	78,75 bz
do. Pap.-Rente	4½	64,00 B
do. Silber-Rente	4½	63,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,50 B
do. do. v. 1864	—	
Ungar. Goldrente	6	100,80 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	94,10 G
do. Loose	—	229,00 B
Italienische Rente	5	89,90 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 bzB
Finnische Loose	—	49,00 G
Russ. Centr.-Bod.	5	70,10 bzG
do. Boden-Credit	5	80,75 bzG
do Engl. A. 1822	5	83,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,50 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	84,50 bz
do. do. 1872	5	84,50 bz
do. do. 1875	4½	75,40 bz
do. do. 1877	5	88,10 bz
do. do. 1880	4	69,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	138,25 B
do. do. v. 1866	5	134.25 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	57,60 G
do. 6. do. do.	5	81,75 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bzB
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	62,60 G
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,30 bzG
Türk. Anl. v. 1865	—	12,60 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	169,95 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,10 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	203,55 bz
do. 100 R. 3 M.	202,10 bz
Warschau 100 R 8 T.	204.20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½. Petersburg 6 Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,75 bzG
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	72,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	106,90 bzG
do. Kassen-Verein.	4	194,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,90 bz
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 G
Danziger Privatb.	4	107,80 G
Darmstädter Bank	4	156,00 bzG
do. Zettelbank	4	108,10 G
Dessauer Creditb.	4	99,00 G
do. Landesbank	4	119,00 G
Deutsche Bank	4	151,80 bz
do. Genossensch.	4	126,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	86,75 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,00 G
Disconto-Comm.	4	197,50 bz
Geraer Bank	4	97 40 bz
do. Handelsb.	4	91,25 G
Gothaer Privatbk.	4	119 00 G
do. Grundkredb.	4	86,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,00 G
Leipziger Creditb.	4	155,75 bzG
do. Discontob.	4	114,30 bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,50 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	95,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	90,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	91,25 bzG
Niederlausitzer Bank	4	91,50 bzB
Norddeutsche Bank	4	167,25 G
Nordd. Grundkredit	4	48,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00 G
Posen. Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank	.	121,00 G
Posener Spritaktien	4	59,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,30 bzG
do. Centralbdn.	4	120,75 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	78,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75.40 bz
Sächsische Bank	4	122,90 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,75 G
Schles. Bankverein	4	106,80 G
Südd. Bodenkredit	4	130,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	192,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	57,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,50 G
Dortmunder Union	4	11,75 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	18,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	78,75 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,75 bz
Georg-Marienhütte	4	87,75 B
Hibernia u. Shamr.	4	81,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,60 G
Lauchhammer	4	26,75 B
Laurahütte	4	111,40 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,25 G
Magdeburg. Bergw.	4	112,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	42,25 G
Menden u. Schw. B.	4	66,00 B
Oberschl. Eis.-Bed		47,60 bz
Oelheim. Petrol.-A.	4	89,50 bz
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	34,90 B
Redenhütte cons.	4	90,00 bzG
Rhein.-Nass. Bergw.	4	67,00 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	17,00 B
Unter den Linden	4	
Wöhlert Maschinen	4	15,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	49 55 bz
Altona-Kiel	4	200,25 bzG
Bergisch-Märkische	4	125,00 bzG
Berlin-Anhalt	4	149 90 bz
Berlin-Dresden	4	12,70 bzB
Berlin-Görlitz	4	36,20 B
Berlin-Hamburg	4	311,40 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,00 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	19,00 bzG
Märkisch-Posener	4	37,75 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	27,60 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	244 90 bzB
do. Lit. B.	3½	190,90 G
Ostpreuß. Südbahn	4	66,00 bzB
Rechte Oderuferb.	4	171,40 bzB
Rhein-Nahebahn	4	15,00 G
Stargard-Posen	4½	103 10 bz
Thüringische	4	213,75 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,75 G
do. Lit. C. v. St. gar	4½	113 00 G
Ludwigsh.-Berbach	4	203,40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,40 bz
Weimar-Geraer	4½	48,00 bz
Albrechtsbahn	5	34,00 B
Amsterd.-Rotterd.	4	141,50 B
Aussig-Teplitz	4	244,75 G
Böhm. Westbahn	5	127,70 G
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	138,40 bzB
Elisabeth-Westbahn	5	88,40 B
Kais. Franz Joseph	5	81,25 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	128 75 bzG
Gotthard-Bahn 90%	6	74,25 B
Kaschau-Oderberg	4	60 10 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,30 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	352 50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	63,10 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	127,60 G
do. Südwestbahn	5	58,40 bz
Schweizer Unionb.	4	43,50 bzB
Schweizer Westbahn	4	30,20 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	130,00 bzG
Warschau-Wien	4	222,50 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	39,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	99,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,00 bzG
Märkisch-Posen	5	119,40 B
Marienb.-Mlawka	5	104,50 bzG
Münster-Enschede	5	16,75 G
Nordhausen-Erfurt	5	96,00 bzG
Oberlausitzer	5	56,75 bzG
Oels-Gnesen	5	52,30 G
Ostpreuß. Südbahn	5	97,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	71,00 bzB
Rechte Oderuf. Bahn	5	168,60 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	.	70,90 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	75,25 G
Weimar-Geraer	5	34,75 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,00 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88.40 bz
do. C. do. abg.	5	126.20 bzG

Münster-Hamm	4	100,25 G
Niederschl.-Märk.	4	100,30 G
Rhein. St. A. abg.	6½	162,10 bz
do. neue 4 proc.	5	160,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,70 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,70 G
do. II.	4½	102,70 G
do. III. v. St. g.	3½	93,00 G
do. do. Litt. B.	3½	93,00 G
do. do. Litt. C.	3½	
do. IV.	4½	100,80 G
do. V.	4½	102, 80G
do. VI	4½	103,60 G
do. VII	4½	102 90 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	103,25 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	101,90 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II	4½	101,90 G
do. do. III	4	101,90 G
Berlin-Anhalt A.	4½	102,60 G
do. B.	4½	102,60 G
do. Litt. C.	4½	102,50 bzG
Berlin-Görlitz	4½	
do. do. Litt. B.	4½	102,50 bzG
Berlin-Hamburg I.	4	100,20 bz
do. do. II	4	100,20 bz
do. do. III	4½	103,20 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C	4	100,10 G
do. do. D	4½	103,50 G
do. do. E	4½	102,75 B
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,50 bzG
do. do. III	4	100,50 bzG
do. IV. v. St. g	4	100,50 bzG
do. VI do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,70 bzG
do. do. Litt. H	4½	102,70 bzG
do. do. Litt. I	4½	102,70 bzG
do. do. 1876	5	105,40 G
Cöln-Minden IV	4	100,25 G
do. do. V	4	100,25 G
do. do. VI	4½	104,10 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,60 G
do. do. C.	4½	103,60 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,70 G
do. do.	5	105,75 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,75 B
do. do. de 1873	4½	102,75 B
do. Leipz. A.	4½	104,60 G
do. do. B.	4	100,30 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,20 bz
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,10 G
do. D.	4	100,10 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	
do. G.	4½	103,50 G
do. H.	4½	103,75 B
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,50 G
do. Litt. B.	4½	102,50 G
do. Litt. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,50 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 G
do. v. 1862, 64	4½	103 00 G
do. v. 1865	4½	103,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,10 bzG
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 bzG
do. II. do.	4½	103,25 bzG
Schleswiger	4½	102 75 G
Thüringer I.	4	100,75 bz
do. II.	4½	
do. III.	4	100,75 bz
do. IV.	4½	102,75 B
do. V.	4½	102,75 B
do. VI.	4½	102,75 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,20 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,50 bzB
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	78,60 G
do. II.	5	84,30 bz
do. III.	5	80.60 bzG
do. IV.	5	80,20 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	47,30 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 G
do. Ergänzsb.	3	357,75 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,00 B
do. II. Em.	5	105,00 B
Oesterr. Nordwest.	5	86 80 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,00 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81 30 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84.30 bzG
do. do. 1869	5	84,30 bzG
do. do. 1872	5	84,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,40 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,30 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	279,10 G
do. do. neue	3	279,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,60 B
Brest-Grajewo	5	88,50 B
Charkow-Asow g.	5	92,75 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,75 bzB
Jelez-Orel, gar.	5	92,00 G
Koslow-Woron. gar	5	95,75 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	80.60 bzB
Kursk-Chark. gar.	5	92,00 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	82,50 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,60 bz
Losowo-Sewast.	5	75,00 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	101,75 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	93.25 bz
Schuja-Iwanow.	5	
Warsch.-Teresp., g.	5	92,25 G
do. kleine, g.	5	93,10 bz
Warschau-Wien II.	5	101,70 bzG
do. III.	5	101.70 bzG
do. IV.	5	101,60 bzG
Zarskoe-Selo	5	60,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.